

## Reglement für die Umweltkommission der Sektion Bern SAC

**Grundlagen:** Leitbild SAC, Statuten des SAC Art.1 3 Abs. 3, Richtlinien SAC und Umwelt 2002, Statuten Sektion Bern SAC Art. 3 Abs. 2, Spesenreglement Sektion Bern SAC

### Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	1
2	Organisation .....	1
3	Zielsetzung .....	2
4	Aufgaben, Tätigkeiten .....	2
4.1	Die/der LeiterIn UKo .....	2
4.2	Die Mitglieder:.....	3
4.3	Die Sitzungen der Umweltkommission.....	3
5	Finanzen.....	3
6	Schlussbestimmungen.....	4

### Präambel

Die Umweltkommission (nachstehend Umweltkommission) ist eine der Kommissionen der Sektion Bern SAC (nachstehend Sektion Bern) entsprechend den Statuten der Sektion Bern (nachstehend Sektionsstatuten) Art. 11 Buchstabe d. Ihr Interesse liegt in der Unterstützung der Sektion Bern, den Bergsport umweltverträglich zu gestalten und die Mitglieder der Sektion Bern für Umweltbelange zu sensibilisieren.

## 1 Geltungsbereich

Als Umweltkommission der Sektion Bern setzt sie sich für die Ziele des SAC ein. Hierfür werden das Leitbild, die Statuten, die Richtlinien und die Reglemente des SAC und der Sektion Bern und die darin formulierten Ziele berücksichtigt. Die Umweltkommission setzt sich gemäss den Sektionsstatuten Art. 2 Buchstabe f insbesondere für die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und den Erhalt der Bergwelt ein.

Hierzu fördert die Umweltkommission in der Sektion Bern umweltgerechtes Handeln bei allen Aktivitäten und unterstützt die Sektion Bern in ökologischen Anliegen.

Die Umweltkommission bekennt sich zum Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, die den zukünftigen Generationen gleiche Chancen bewahrt.

## 2 Organisation

Die Umweltkommission besteht aus *Mitgliedern*, einer/m LeiterIn UKo (nachstehend LeiterIn UKo) und einer/m VizeleiterIn. Die/der LeiterIn UKo hat Einsitz im Vorstand der Sektion Bern.

Die Umweltkommission steht grundsätzlich allen Mitgliedern der Sektion Bern offen. Aus organisatorischen Gründen kann die Umweltkommission eine maximale Anzahl an Mitgliedern

festlegen. Dieser Entscheidung wird vom Vorstand der Sektion Bern genehmigt. Ein Ausschluss von einzelnen Mitgliedern aus der Umweltkommission kann auf Antrag der UKo durch die Mehrheit des Vorstandes der Sektion Bern beschlossen werden, sollten objektive Gründe für einen Ausschluss sprechen.

Die Umweltkommission schlägt die/den LeiterIn zu Händen des Vorstandes vor. Die/der LeiterIn wird von der Sektionsversammlung jährlich gewählt.

Die Umweltkommission entsendet mindestens ein(e) VertreterIn in die Hüttenkommission und mindestens ein(e) VertreterIn in den leitenden Ausschuss der Tourenkommission, die von den jeweiligen Gremien bestätigt werden. Die UKo nimmt im Gegenzug je ein/e Vertreter/in der Hüttenkommission und der Tourenkommission auf.

An mindestens 3 Sitzungen pro Jahr der Umweltkommission wird der Stand der einzelnen Geschäfte präsentiert und die weiteren Tätigkeiten festgelegt. Alle anwesenden Umweltkommissionsmitglieder haben ein Stimmrecht, der Stichtscheid obliegt der/dem LeiterIn oder in seiner Abwesenheit der/dem VizeleiterIn.

### **3 Zielsetzung**

Die Anliegen der Umweltkommission werden mittels Projekten, Sachgeschäften und Dossiers nach dem Prinzip "Prävention vor Konfliktlösung" durch aktives Handeln, Vorbildwirkung gegen aussen und durch Öffentlichkeitsarbeit und Information (z.B. Clubnachrichten, Vorträge an Sektionsversammlungen, Tourenangebote) vertreten.

Im Gedankenaustausch und der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Zentralverband SAC und anderen Sektionen des SAC, sowie mit zielverwandten Organisationen und aufgeschlossenen AlpinsportlerInnen ist die Umweltkommission für die Sektion Bern das kompetente Organ in allen Fragen des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes. Die Umweltkommissionsmitglieder pflegen Beziehungen mit Organisationen und Behörden des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes und setzen sich dabei für die Anliegen des nachhaltigen Alpinismus und Tourismus ein. Die Umweltkommission stärkt den Auftritt des SAC als natur- und umweltbewusste Organisation und als positives Markenzeichen für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes.

## **4 Aufgaben, Tätigkeiten**

### **4.1 Die/der LeiterIn UKo**

- 1 ist verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Leitung der Umweltkommission;
- 2 beruft ein und leitet die Sitzungen;
- 3 führt ein Sitzungsprotokoll oder delegiert dieses;
- 4 stellt die Arbeit der Umweltkommission in Koordination und mit dem Einverständnis des Vorstandes der Sektion Bern sicher;
- 5 vertritt die Anliegen und Geschäfte der Umweltkommission an den Vorstandssitzungen der Sektion Bern;
- 6 ist bereit, die Anliegen der Sektion Bern in den Belangen Natur und Umwelt in Abstimmung mit dem Vorstand der Sektion Bern auch ausserhalb der Sektion in entsprechenden Gremien zu vertreten.

## **4.2 Die Mitglieder:**

- 1 wirken in der Umweltkommission durch die Teilnahme an den Sitzungen, bei Tagungen und Exkursionen mit;
- 2 beteiligen sich aktiv an den Projekten, Sachgeschäften und Dossiers der Umweltkommission;
- 3 verfolgen Entwicklungen und Projekte in ihrem Interessengebiet und informieren die/den LeiterIn UKo;
- 4 können ein Spezialthema gemäss den Beschlüssen der Umweltkommission selbständig oder im Team übernehmen;
- 5 besuchen Fachtagungen, Seminare;
- 6 vertreten die Umweltkommission in sektionsinternen Gremien und erstatten der Umweltkommission Bericht;
- 7 verfassen oder organisieren Beiträge im Bereich Umwelt, Landschafts- und Naturschutz für die Clubnachrichten;
- 8 organisieren zu ökologischen Themen Vorträge an Sektionsversammlungen oder beantragen diesbezügliche Touren und Exkursionen bei der Tourenkommission.

## **4.3 Die Sitzungen der Umweltkommission**

- 1 In den reglementarischen, periodischen Sitzungen werden die strategischen Konzepte überprüft und aktualisiert sowie daraus resultierende Projekte, Sachgeschäfte und Dossiers präzisiert und an entsprechend gebildete Arbeitsgruppen zur Bearbeitung übergeben.
- 2 Die Sitzungen dienen auch zum Informationsaustausch über Fortschritt und Inhalt der Tätigkeiten einzelner Mitglieder oder Arbeitsgruppen.
- 3 Alle Sitzungen werden mindestens mit einem Beschlussprotokoll protokolliert.

## **5 Finanzen**

Die Umweltkommission reicht aufgrund der im nächsten Jahr zu erwartenden Projekte, Sachgeschäfte und Dossiers im Vorjahr einen Budgetantrag zu Händen des Vorstandes der Sektion Bern ein. Der Budgetantrag berücksichtigt die entstehenden allgemeinen Kosten sowie die durch die Aktivitäten geschätzten auftretenden Spesenforderungen der Umweltkommissionsmitglieder.

Die Geschäfte der Umweltkommission können im Folgejahr im Rahmen des genehmigten Budgets ausgeführt werden.

Für Aktivitäten im Zusammenhang mit den vom Vorstand bewilligten Projekten, Sachgeschäften und Dossiers können die beauftragten Teilnehmer der Umweltkommission Spesen im Rahmen des Spesenreglements der Sektion Bern geltend machen.

## **6 Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement für die Umweltkommission der Sektion Bern wurde am 1. Juni 2016 durch die Sektionsversammlung verabschiedet und tritt auf den 1. Juli 2016 in Kraft.

*Die Sektionspräsidentin  
Sarah Galatioto*

*Die Sekretärin  
Marianne Trachsel*

*Leiter UKo  
Philipp Mattle*